

Universität Oldenburg
O l d e n b u r g

Nikolaus-Kopernikus-Universität
T o r u Ń

Nachtrag 6

zu der am 21. April 1983 unterzeichneten
"Vereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen
der Universität Oldenburg und der Nikolaus-Kopernikus-Universi-
tät in Toruń".

Kooperationsplan

für das Jahr 1989

Gemäss § 4 der "Vereinbarung ..." und unter Berücksichtigung des
Nachtrages (1) vom 29. Juni 1984 zur "Vereinbarung ..." wird
der Kooperationsplan für das Jahr 1989 aufgestellt und durch
Unterzeichnung durch

- den Auslandsbeauftragten des Präsidenten der Universität
Oldenburg, Prof. Dr. Friedrich W. Busch, und
- den Prorektor für Forschung der Nikolaus-Kopernikus-Universität
Toruń, Doz. Dr. habil. Andrzej Jamiołkowski
in Kraft gesetzt.

I

Der Kooperationsplan für das Jahr 1989 wurde unter Beachtung
der nachstehenden Punkte abgefasst:

1. Vorhaben, die der gemeinsamen wissenschaftlichen Forschung
dienen, erhalten Priorität.
2. Reisen und Aufenthalte, die der Zusammenarbeit in bisher
nicht berücksichtigten Fachgebieten dienen, finden ebenfalls
Berücksichtigung.

-2-

3. Die Zahl der Aufenthaltstage für das Jahr 1989 beträgt 200 Tage.
Damit wird der positiven Entwicklung der Kooperationsbeziehungen
Rechnung getragen.

4. Beide Seiten informieren sich gegenseitig rechtzeitig über
die im Jahre 1989 geplanten wissenschaftlichen Symposien und
Expertentreffen.
Die Finanzierung erfolgt in der Regel ausserhalb des verein-
barten Kontingents.

II

1. Die Anlage 1 gibt Auskunft über

- die Namen und/oder Arbeitsgruppen Oldenburger Wissenschaft-
ler/innen, die im Jahre 1989 nach Toruń reisen,
- die Kooperationspartner in Toruń,
- die Aufenthaltsdauer und - so weit möglich -
- die ins Auge gefassten Reisettermine.

2. Die Anlage 2 gibt Auskunft über

- die Namen und/oder Arbeitsgruppen der Wissenschaftler/innen
aus Toruń, die im Jahre 1989 nach Oldenburg reisen,
- die Kooperationspartner in Oldenburg,
- die Aufenthaltsdauer und - so weit möglich -
- die ins Auge gefassten Reisettermine.

3. Die Anlage 3 gibt Auskunft über die Vorhaben, die im Jahre
1989 in Erfüllung von § 3, Abs. 1 und 3 der "Vereinbarung ..."
Symposien und Ausstellungen/verwirklicht werden sollen.

III

Im Jahre 1989 soll versucht werden, die folgenden Vorhaben zu
verwirklichen:

1. Einbeziehung von fortgeschrittenen Studenten/Doktoranden,

-3-

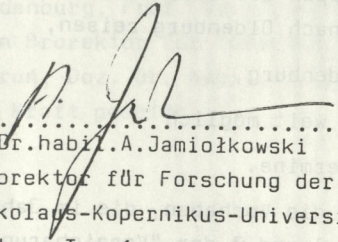
Diplomanden, wissenschaftlichen Hilfskräften,
Durchführung von Kursen für Sprache und Kultur,
wissenschaftliche Expeditionen/Exkursionen.

2. Nach wie vor besteht auf polnischer Seite der Wunsch nach einem Oldenburger Germanisten, der für mindestens ein Semester in Toruń lehrt. Im Gegenzug sollte ein Toruner Polonist nach Oldenburg kommen.
3. Auch in anderen Fachgebieten werden je nach dem aktuellen Bedarf Aufenthalte von längerer Dauer vorgesehen.

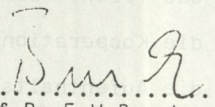
IV

Der Kooperationsplan 1989 besteht aus dem vorliegenden Text sowie den drei Anlagen, die gem. der "Vereinbarung ..." angefertigt wurden. Der Plan ist in polnischer und deutscher Sprache abgefasst und wird in der jeweiligen Landessprache den an der Kooperation im Jahre 1989 beteiligten Wissenschaftlern nach Unterzeichnung unmittelbar zugänglich gemacht.

Toruń, 03.11.1988


.....
Doz. Dr. habil. A. Jamiołkowski
- Prorektor für Forschung der
Nikolaus-Kopernikus-Universi-
tät zu Toruń -

Toruń, 03.11.1988


.....
Prof. Dr. F. W. Busch
- Auslandsbeauftragter des
Präsidenten der Universi-
tät Oldenburg

Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen
der Universität Oldenburg und der Towson State University

Absichtserklärung

A) Allgemeines

Die Universität Oldenburg (UO) und die Towson State University (TSU) erklären ihre Absicht, auf der Grundlage der nachfolgend beschriebenen Regelungen in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt in der Form des Austausches von Studierenden und Angehörigen des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals sowie in Form der Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle Fachrichtungen und bestimmte Bereiche der Hochschulverwaltung.

Sofern Mittel hierfür zur Verfügung stehen, können den an einem Austausch teilnehmenden Personen von der UO oder der TSU Zuschüsse zu den ihnen entstehenden Kosten (Reise- und Lebenshaltungskosten) gewährt werden. Es kommt wesentlich darauf an, das jeweilige Austauschprogramm so zu gestalten, daß den teilnehmenden Personen, insbesondere den Studierenden, möglichst wenig zusätzliche Kosten entstehen. Versicherungs- und haftungsrechtlich gelten für die Teilnehmer/innen an dem Austauschprogramm jeweils die Bedingungen der Gasthochschule.

Die Finanzierung gemeinsam vereinbarter wissenschaftlicher Vorhaben muß in jedem Einzelfall vorher geklärt werden.

B) Regelungen für den Austausch von Studierenden

- 1) Die Bewerbung um Teilnahme an dem Austauschprogramm setzt in der Regel die Immatrikulation an einer der beiden Universitäten voraus. Die Teilnehmer/innen werden jeweils von ihrer Heimatuniversität ausgewählt.
- 2) Für jeden Durchgang des Austauschprogramms sollen von jeder der beiden Universitäten in etwa die gleiche Anzahl von Studierenden ausgewählt werden.
- 3) Die Reise- und Lebenshaltungskosten müssen im Allgemeinen von den Teilnehmer/innen selbst getragen werden. Beide Universitäten werden den an dem Austauschprogramm teilnehmenden Studierenden jedoch bei der Beschaffung von Wohnmöglichkeiten (entweder in Studentenwohnheimen oder in Privatzimmern) behilflich sein.
- 4) Studierende der UO bzw. der TSU, die an dem Austauschprogramm teilnehmen, werden an der Gastuniversität für die Dauer eines akademischen Jahres in ihren Studienfächern immatrikuliert, entrichten jedoch keinerlei Studiengebühren (tuition fees) an der Gastuniversität.